

DIE FÖRDERUNG 2022 – BMF



Nutzen Sie die staatliche Förderung für Ihr Haus



Das **Bundesministerium der Finanzen (BMF)** fördert Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, wie die Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, wie den **Marley Air 4.0**.

Bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind **20 %** der Aufwendungen (max. 40.000 € pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig.

Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind abweichend davon **50 %** der anfallenden Kosten abzugsfähig.

Ihr einfacher Weg zur steuerlichen Förderung

Die Wohnung bzw. das Wohngebäude müssen bei Beginn der Maßnahme mindestens zehn Jahre alt sein.

Der Abzug erfolgt von der individuellen Steuerschuld und es muss kein Antrag dafür gestellt werden.

Die Durchführung einer Maßnahme zur energetischen Gebäudesanierung muss durch eine Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens oder der Energieberaterin beziehungsweise des Energieberaters (eine Person mit Ausstellungsbezeichnung nach § 21 Energieeinsparverordnung) für das jeweilige Sanierungsvorhaben bestätigt werden.

Eine Kumulierung der steuerlichen Förderung mit anderen Förderprogrammen des Bundes (BAFA, KfW) ist nicht möglich.

Weiterführende Informationen

BMF –
Steuerliche
Förderung



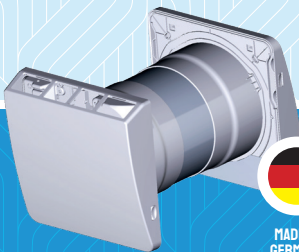
BAFA –
Zuschüsse



KfW –
Kredite



Marley (www.marley.de/planung) bietet Ihnen Informationen zur ENEV-konformen Lüftungsplanung gemäß DIN 1946-6. Dort finden Sie auch Informationen zu einer weiteren bundesweiten steuerlichen Förderung einer energetischen Einzelmaßnahme sowie zu KfW und BAFA.



Diese Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die offiziellen Informationen und Vorgaben.



MADE IN
GERMANY



Werkzeugfreie
Wartung



Flüsterleiser
Betrieb



Planungs-
Hilfe

Marley Deutschland GmbH
Adolf-Oesterheld-Str. 28
D-31515 Wunstorf
www.marley.de

Phone: +49.(0)5031.53-0
Fax: +49.(0)5031.53-371